

Gemeinde Enzklosterle

Öffentliche Bekanntmachung

Angabe der Wasserhärtebereiche des Trinkwassers

Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) verlangt die Angabe der Wasserhärtebereiche, damit Sie Wasch- und Reinigungsmittel entsprechend den Dosierempfehlungen der Hersteller dosieren können. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln verpflichtet, bei phosphathaltigen Produkten abgestufte Dosierungsempfehlungen für die 3 Wasserhärtebereiche „weich“, „mittel“ und „hart“ anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken.

Härtebereiche	Gesamthärte als Calciumcarbonat in mmol je Liter (mmol/l)	Gesamthärte als Grad deutscher Härte in °dH
weich	bis 1,5	bis 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	über 2,5	über 14

Die Gemeinde Enzklosterle gibt daher den Kunden jährlich die Wasserhärte und zur allgemeinen Information auch den Nitratgehalt sowie die Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers bekannt. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Nitrat auf 50 mg pro Liter festgesetzt. Das in der Gemeinde Enzklosterle verteilte Trinkwasser liegt nach den letzten Untersuchungsergebnissen weit unter dem genannten Grenzwert für Nitrat.

Das Trinkwasser der Gemeinde Enzklosterle liegt im Härtebereich weich.

Ortsteil	Härtebereich	Calciumcarbonat mmol/l	vorliegender Grad d.H.	Nitrat mg/l	Zusatzstoffe gem. Aufstellung
Enzklosterle	weich	0,51	2,9	2,5	1+2+9
Gompelscheuer	weich	0,51	2,9	2,5	1+2+9
Poppeltal	weich	0,51	2,9	2,5	1+2+9

Bei der Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende Zusatzstoffe gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung verwendet:

- 1 = Ozon
- 2 = Chlordioxid
- 3 = Natriumhypochlorit
- 4 = UV-Anlage
- 6 = EisenIII-Chlorid (Flockungsmittel, nur nach Erfordernis)
- 9 = Halbgebrannter Dolomit
- 10 = Calciumcarbonat Juraperle
- 22 = Ultrafiltrationsanlage

Zu weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07085 9233-30 zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Enzklosterle

Stand: Juni 2018